



## Politische Gemeinde Sargans

Christa + Simon Rupp, Prod, 7323 Sargans

# Verbreiterung Hofzufahrt

## Technischer Bericht:



## Bauprojekt

---

BERICHT-NR. 306.9063

 Kreis AG Sargans  
Ingenieur- und Vermessungsbüro

Sargans, 03. Juni 2024

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1. Ausgangslage .....	3
1.2. Rechtliches .....	3
1.3. Ziel / Auftrag .....	3
<b>2. Grundlagen.....</b>	<b>3</b>
2.1. Dokumente / Literatur .....	3
2.2. Projektstandort.....	4
2.3. Bestehende Zufahrt, bzw. Einlenker.....	5
2.4. Wanderwegnetz.....	6
<b>3. Projekt .....</b>	<b>6</b>
3.1. Projektpläne.....	6
3.2. Linienführung .....	6
3.3. Unterbau.....	6
3.4. Oberbau / Deckschichtentyp .....	7
3.5. Fahrbahnbreite .....	7
3.6. Entwässerung .....	7
3.7. Durchlässe und Gewässerquerungen .....	7
3.8. Landerwerb und Durchfahrtsrechte.....	7
3.9. Werkleitungen.....	7
<b>4. Natur- und Landschaftsschutz.....</b>	<b>8</b>
4.1. Biotope / Geotope .....	8
4.2. Naturschutzinventare / Schutzverordnung Gemeinde .....	8
4.3. Wildruhezonen / Wildtierschutz .....	8
4.4. Grundwasserschutzkarte Kt .....	8
<b>5. Projektausführung .....</b>	<b>9</b>
5.1. Zeitplan.....	9
5.2. Organisatorisches .....	9
5.3. Kosten .....	9
<b>6. Unterschrift .....</b>	<b>9</b>

# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage

Das Betriebsgebäude (2341) und das Betriebsleiterhaus (597) von Christa + Simon Rupp befinden sich auf der Parzelle Nummer 499. Die Liegenschaften 465 und 1240 befinden sich zusätzlich im Eigentum von Simon Rupp. Der Einlenkerbereich bei der Parzelle 1240 kann schwer mit Traktor und Anhänger befahren werden. Auf der rechten Seite begrenzt eine Blocksteinmauer und auf der linken Seite ein Verteilkasten den Verkehrsweg. Dadurch streift bei der bestehenden Zufahrt die hinteren Räder des Anhängers die bestehende Blocksteinmauer auf der rechten Seite. Durch Vorschriften der landwirtschaftlichen Mechanisierung (z.B. Schleppschlauchpflicht), werden die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer grösser. Für die Bewirtschaftung des Betriebes ist die Zufahrtsverbreiterung unumgänglich. Die bestehende Zufahrt wird über die Schulter entwässert.

## 1.2. Rechtliches

Betroffen ist die Prodergasse (Nr. 349, Gemeindestrasse 3), diese befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Sargans. Weitere umliegende Eigentümer siehe nachstehende Tabelle.

Parzellen Nummer	Anteil	Eigentümer
1240	1/1	Rupp Simon, Proderstrasse 94, 7320 Sargans
494	1/2 1/2	Bizzozero-Schnider Evelyne, Proderstrasse 98, 7320 Sargans Bizzozero-Schnider Raphael, Proderstrasse 98, 7320 Sargans
495	1/1	Rupp Simon, Proderstrasse 94, 7320 Sargans
497	1/1	Politische Gemeinde Sargans, 7320 Sargans
499	1/1	Rupp Simon, Proderstrasse 94, 7320 Sargans

## 1.3. Ziel / Auftrag

Die Einfahrt soll mit einem Lastwagen oder Traktor und Anhänger, problemlos befahren werden können. Die bestehende Zufahrt soll so belassen bleiben, das Ziel soll mit einer Verbreiterung der bestehenden Zufahrt erreicht werden.

# 2. Grundlagen

## 2.1. Dokumente / Literatur

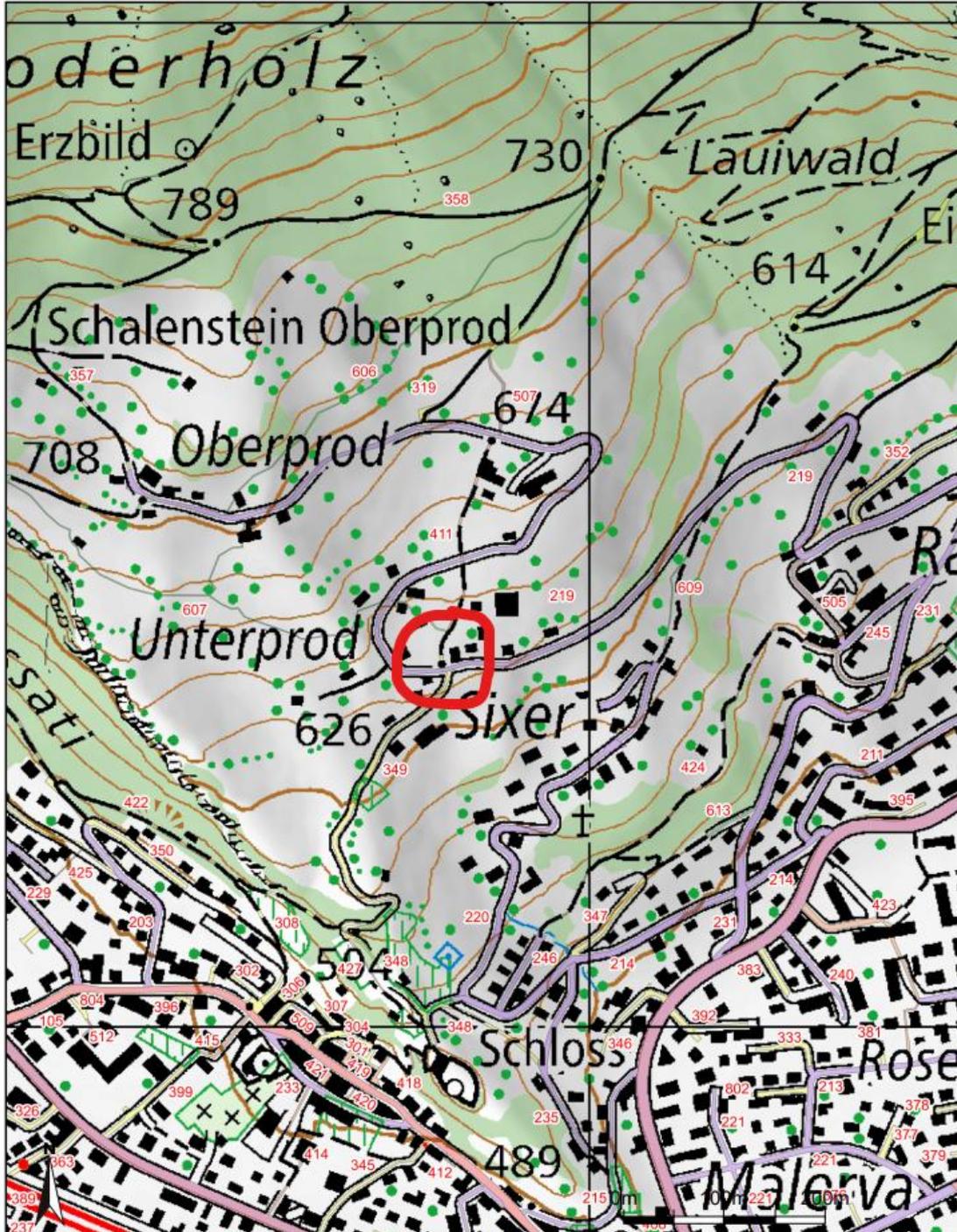
- [1] Bundesamt für Landwirtschaft, «Güterwege in der Landwirtschaft; Grundsätze für Subventionierungsvorhaben», Bern, 20. November 2007.
- [2] GEOPORTAL Kanton St.Gallen, abgerufen am 23. Mai 2024 auf [www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch).

## 2.2. Projektstandort

Plan Nr. 306.9063    Übersichtsplan

### Übersichtsplan 1:5'000

Verbreiterung Hofzufahrt Rupp, Prod



Masstab 1:5'000  
Zentrumskoordinaten: 2'751'897, 1'213'406

Für die Richtigkeit und Aktualität der Daten wird keine Garantie übernommen.  
Es gelten die Nutzungsbedingungen des Geoportals.  
23.05.2024

### 2.3. Bestehende Zufahrt, bzw. Einlenker

Die bestehende Zufahrt erfolgt über die Proderstrasse, mit dem bestehenden Einlenker in die Prodergasse. Mit Traktor und Anhänger streift der Anhänger an dem bestehenden Blocksteinwurf auf der rechten Seite, da der Verkehrsweg auf der linken Seite von einem Verteilkasten begrenzt wird.



Abbildung 1: Strassenplan SG, Auszug Geoportal, vom 23.05.2024



### 3.4. Oberbau / Deckschichtentyp

Der Oberbau wird mit einem ACT 16N in einer Stärke von 7cm eingebracht. Das Quergefälle wird dank dem starken Längsgefälle auf dem Niveau der bestehenden Einfahrt weitergezogen.

### 3.5. Fahrbahnbreite

Die Fahrbahnbreite wird nach den Schleppkurven wie oben erwähnt dimensioniert.

### 3.6. Entwässerung

Die Fahrbahn wird wie bis anhin über die Schulter entwässert.

### 3.7. Durchlässe und Gewässerquerungen

Es werden keine Durchlässe und Gewässerquerungen tangiert.

### 3.8. Landerwerb und Durchfahrtsrechte

Grundsätzlich wird kein Landerwerb anfallen. Die Durchfahrtsrechte werden mit einem Teilstrassenplan geregelt. Neu werden die Parzellen 495, 497, 499 und 1240 mit einer G3 Klassierung belastet. Die Parzelle 495 mit 10.17m<sup>2</sup>, Parzelle 497 mit 7.17m<sup>2</sup>, Parzelle 499 mit 10.64m<sup>2</sup> und die Parzelle 1240 mit 28.37m<sup>2</sup>. Auf der Parzelle 496 wird eine Fläche von 24.10m<sup>2</sup> von einem Gemeindeweg 1. Klasse auf eine Gemeindestrasse 3. Klasse um klassiert.

### 3.9. Werkleitungen

Die vorhandenen Werkleitungen sind vom Baumeister zu beachten und zu schützen.

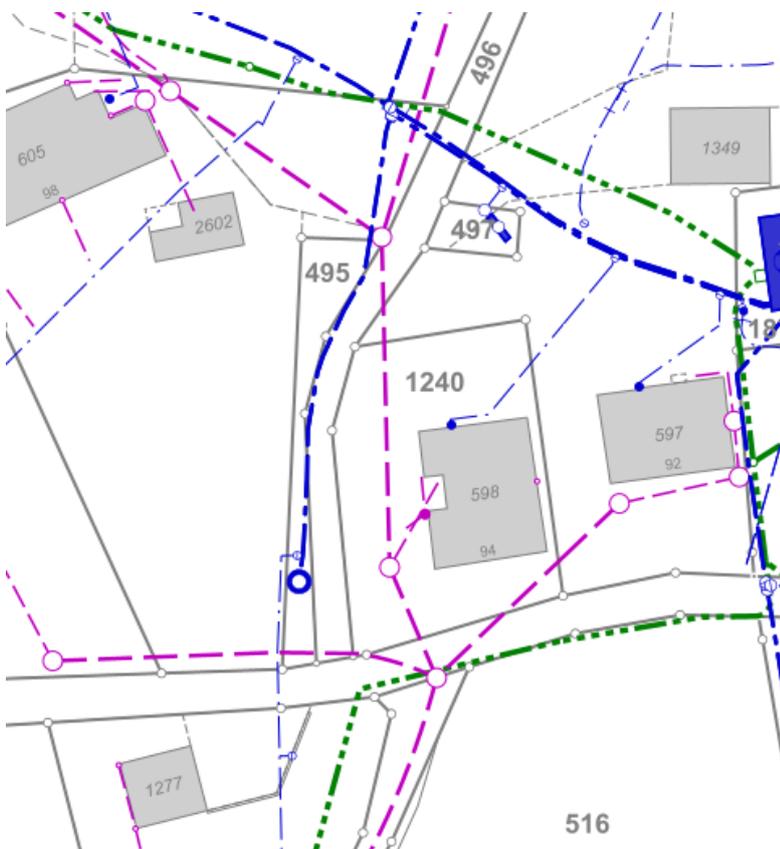


Abbildung 3, Kartenausschnitt Leitungskataster (Auszug von geoportal.ch)

## 4. Natur- und Landschaftsschutz

### 4.1. Biotope / Geotope

Es sind keine Biotope und Geotope betroffen.

### 4.2. Naturschutzinventare / Schutzverordnung Gemeinde

Die Einfahrt befindet sich im BLN Inventar 1613, Speer-Churfürsten-Alvier, zudem im Landschaftsschutzgebiet der Schutzverordnung der Gemeinde.

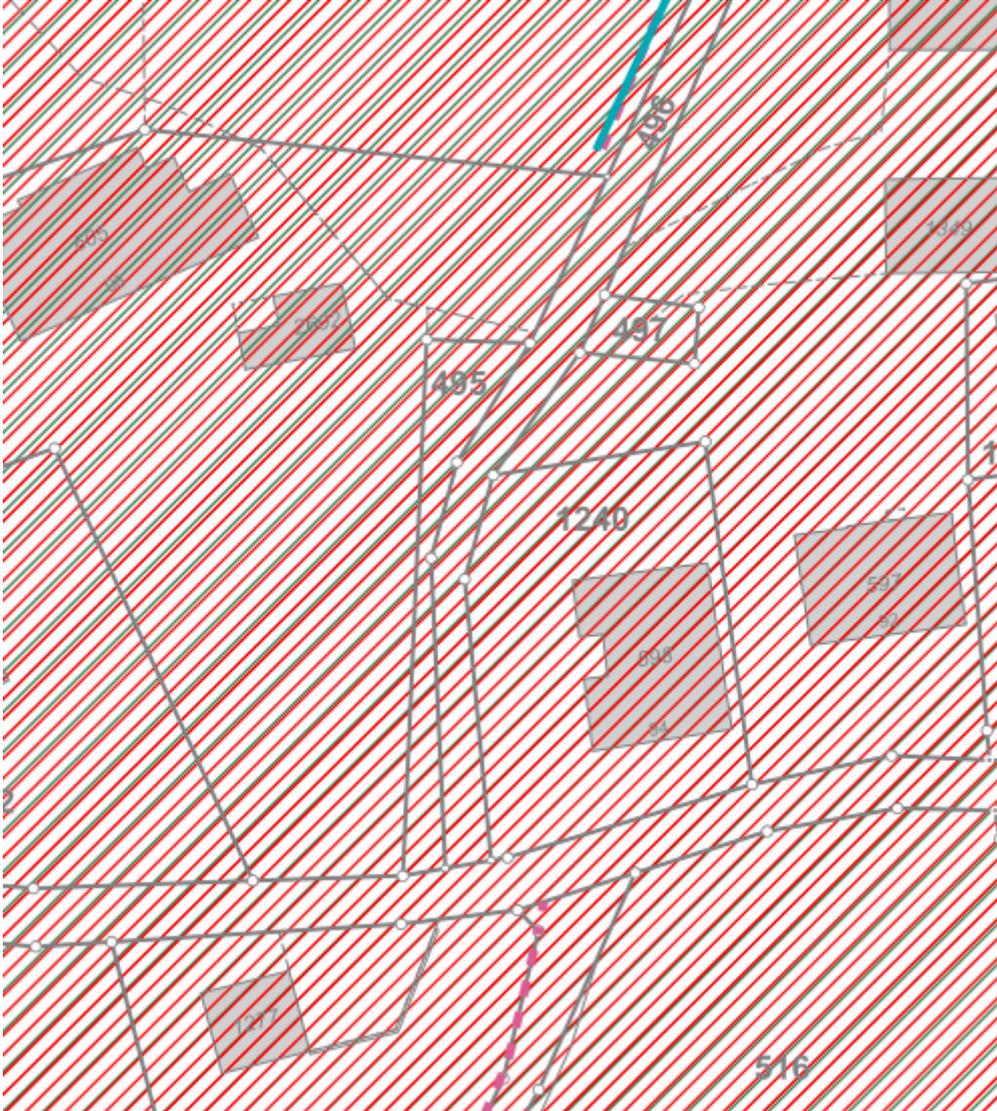


Abbildung 1: Auszug Bundesinventare BLN (Auszug von geoportal.ch)

Das Projekt beinhaltet eine Ergänzung einer bestehenden Baute.

### 4.3. Wildruhezonen / Wildtierschutz

Gemäss den Karten im Geoportal sind keine Wildruhezonen oder Wildtierschutzgebiete im Strassensanierungsperimeter vorhanden oder betroffen.

### 4.4. Grundwasserschutzkarte Kt

Die bestehende Zufahrt befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2.

Die Zufahrt befindet sich nahe des Färbversuches, dieser Versuch hat nicht angezeigt. Die Zufahrt befindet sich also nicht in der Linie eines angezeigten Färbversuches.

## 5. Projektausführung

### 5.1. Zeitplan

Sommer 2025  
Herbst 2025

Kantonsinterne Vorabklärungen  
Projektgenehmigung

### 5.2. Organisatorisches

Bauherrschaft: Rupp Simon, Proderstrasse 94, 7320 Sargans  
Detailprojektierung: Kreis AG, Sargans  
Örtliche Bauleitung: Rebecca Kalberer oder die Bauherrschaft

### 5.3. Kosten

Die Erstellungskosten von ca. 20'000- werden von der Bauherrschaft Christa + Simon Rupp, Proderstrasse 94, übernommen. Für Eigentümer der benachbarten Liegenschaften werden keine Kosten anfallen.

## 6. Unterschrift

Der Projektverfasser:

Sargans, 03.06.2024

Kreis AG Sargans



Rebecca Kalberer, Projektleiterin